



**Konzept des Sportverein Reichenau 1920 e.V.
für die Umsetzung der Corona-Verordnung
Abteilung Turnen**

**Version 2.0
Stand: 1. Juli 2020**

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder, Trainer*innen und Kursteilnehmer*innen, nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun langsam wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die verschiedenen Sportstätten (*Sportplatz Baurenhorn, Inselhalle, Pfaffenmooshalle*) erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten.

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
2. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
3. Toiletten
 - Toiletten sind in der Inselhalle und Pfaffenmooshalle zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Zuständig ist die Gemeinde.
 - Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
4. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
5. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.

- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
 -
6. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmern*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend.
 - In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 - Hochintensive Ausdauerbelastungen sollten auch weiterhin im Freien durchgeführt werden.
3. Personenkreis
- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
4. Anwesenheitsliste
- Der Verein hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde die folgenden Daten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
 - Name und Vorname der Teilnehmerin oder des Teilnehmers
 - Datum sowie Beginn und Ende des Trainingsbesuchs
 - Telefonnummer oder Adresse der Teilnehmerin oder des Teilnehmers

- Teilnehmer*innen und Trainer*innen dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn sie die o.g. Daten dem Verein vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Verein vier Wochen nach Erhebung zu löschen.
5. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Mit der Unterschrift in der Anwesenheitsliste bestätigt der/die Teilnehmer*in, dass er/sie absolut symptomfrei ist.
6. Fahrgemeinschaften
- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
7. Erste-Hilfe
- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit geprüft.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
 - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer*innen oder direkten Ansprechpartner*innen in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer*innen, Sportler*innen und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der Sportverein Reichenau 1920 e.V. Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Reichenau, den 1. Juli 2020

Manfred Grassl
1. Vorsitzender
Sportverein Reichenau 1920 e.V.